

## BEKANNTMACHUNG

### 28. Nachtrag zur Satzung der SKD BKK (vom 1. Januar 2014)

#### Artikel I

1. In Ziffer 2 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung werden in Satz 1 nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ und in Satz 2 nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder elektronischen“ eingefügt.

2. In Ziffer 4 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird nach dem Wort „schriftliche“ durch die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.

3. In Ziffer 5 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird nach dem Wort „schriftliche“ durch die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.

4. In der Zwischenüberschrift zu Ziffer 6 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.

5. Ziffer 9 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Die monatliche Höhe der zu zahlenden Prämie beträgt,

[...]

für die nach dem KSVG versicherten Personen i.S.v. § 53 Abs. 6 SGB V:

[...]

6. In Ziffer 18 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung werden in Satz 3 die Wörter „der Krankversicherung“ gestrichen und das Wort „MDK“ durch das Wort „MD“ ersetzt.

7. In Ziffer 19 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird im Satz 1, 2. Spiegelstrich das Wort „Erwerbsunfähigkeitsrente“ durch das Wort „Erwerbsminderungsrente“ ersetzt.

8. In Ziffer 21 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird in Satz 1 das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmende“ ersetzt.

9. In Ziffer 24 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird in Satz 1 das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.

10. In Ziffer 25 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung werden in Satz 2 die Wörter „im Künstler /Publizisten Tarif“ durch die Wörter „für die nach dem KSVG versicherten Personen“ ersetzt.

11. In Ziffer 27 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird das Wort „des“ durch das Wort „von“ ersetzt.

12. In Ziffer 29 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird in Satz 2 das Wort „SKD“ gestrichen.

13. In Ziffer 30 der Anlage 2 zu § 14 d der Satzung wird in Satz 1 nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.

14. § 16 wird aufgehoben.

## Artikel II

### Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat der SKD BKK hat den 28. Nachtrag zur Satzung der SKD BKK in der Sitzung am 19. Juli 2023 beschlossen.
2. Der 28. Nachtrag zur Satzung der SKD BKK tritt mit Ausnahme der Änderung 14 am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, Artikel I, Änderung 13, mit Ablauf des 31. März 2022, in Kraft.

Schweinfurt, 19. Juli 2023

gez. Harald Speck  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Genehmigung**

Der vom Verwaltungsrat am 19. Juli 2023 beschlossene 28. Nachtrag zur Satzung wird mit den Maßgaben, dass

1. in Artikel I Ziffer 1 das Wort „schriftlich“ den Wortlaut „schriftliche“ und „oder elektronisch“ den Wortlaut „oder elektronische“ erhält;
2. in Artikel I Ziffer 14 der Wortlaut „§ 16 wird aufgehoben“ um den Wortlaut „und erhält die aktuelle Fassung (derzeit unbesetzt)“ ergänzt wird;
3. in Artikel II Ziffer 2 letzter Hs, „Änderung 13“ durch „Änderung 14“ ersetzt wird,

gemäß § 195 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 4. Dezember 2023  
213-10204#0065#0004

Bundesamt für Soziale Sicherung  
im Auftrag  
gez. Antje Domscheit

Aushang am 04.12.2023 bis 03.01.2024